

Begründung Straßenreinigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW (StrReinG) verpflichtet, in ihren geographischen Grenzen die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen zu reinigen, Bundesfernstraßen und Landstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührenentwicklung

Die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021 steigen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +0,64 % (Vorjahreserhöhung +4,63 %). Maßgeblich hierfür sind die folgenden Einflussgrößen:

Kosten Logistik AWB

In dem „Vertrag über die satzungsgemäße Straßenreinigung“ wurden die Entgelte der AWB je Anliegerfrontmeter vereinbart. Die Logistikkosten für die AWB steigen gegenüber dem Vorjahr durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung von 2020 nach 2021 um +0,80 %. Die Preisgleitung berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselmotoren, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte hier aus dem Personalkostenfaktor, welcher mit einem Anteil von 75 % Berücksichtigung findet.

In der als Anlage 2.1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung werden die AWB-Entgelte je Frontmeter umgerechnet, um die Gesamtkosten auf die einzelnen Straßenreinigungskategorien zu verteilen. Die Frontmeter sinken gegenüber 2020 um rd. -40 T Meter bzw. -0,46 %.

Insgesamt steigen die Kosten für die Logistik AWB gegenüber dem Vorjahr um rd. +160 T€.

Kosten Entsorgung AVG

Der Preis für die Entsorgung des Kehrrechts sinkt gegenüber 2020 um -4,50 €/t. Die Kehrichtmenge sinkt gegenüber dem Vorjahr von 5.200 t auf 4.420 t in 2021. Insgesamt sinken somit die Kosten für die Kehrichtentsorgung gegenüber dem Vorjahr um rd. -134 T€.

Verwaltungskosten Stadt Köln

Die Verwaltungskosten liegen für das Jahr 2021 bei rd. 831 T€ (Vgl. 2020: rd. 779 T€) und steigen um rd. +52 T€. Die wesentlichen Kostenblöcke in 2021 sind das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (rd. 135 T€), das Steueramt (rd. 535 T€) und das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen (rd. 16 T€). In den Verwaltungskosten sind darüber hinaus anteilig Kosten für die Durchführung der Strukturanalyse in Höhe von rd. 93 T€ berücksichtigt.

Ausgleichsbetrag

In der Gebührenkalkulation ist ein gebührenmindernder Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. -131 T€ berücksichtigt (Vorjahr rd. -118 T€). Die Überdeckung in Höhe von rd. +131 T€ resultiert aus dem Jahr 2019. Ein Ausgleich ist gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von vier Jahren vorzunehmen.